

Antigen-Selbsttest in der Schule positiv - was nun? Informationen für Lehrkräfte

Liebe Lehrkräfte,

sollte bei einem Kind das Ergebnis bei einer der freiwilligen Antigen-Selbsttestungen auf SARS-CoV-2 positiv sein, bitten Sie die Erziehungsberechtigten, die Schülerin bzw. den Schüler (SuS) umgehend abzuholen. Eine gutsitzende FFP-2-Maske bietet ausreichenden Schutz, sodass sie, bei Bedarf, mit dem Kind in einem gut gelüfteten Raum auf die Abholung durch die Eltern warten können.

Sind Betroffene bereits volljährig, sollte ebenso ein möglichst „kontaktloser“ Heimweg in die häusliche Quarantäne besprochen werden. Falls die betroffenen SuS auf Bus und Bahn angewiesen sind, sollte eine Abholung mit dem privaten PKW erfolgen.

Gemäß derzeit geltendem hessischen Recht müssen Betroffene dann unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Das Ergebnis des PCR-Tests bestätigt oder korrigiert das Ergebnis des Antigen-Selbsttests. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests müssen betroffene Schülerinnen und Schüler in häuslicher Quarantäne bleiben.

Häusliche Quarantänepflicht

Wer in Hessen positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wird, muss sich auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes sofort und ohne Umwege in häusliche Quarantäne begeben. Dies gilt unmittelbar ab dem Zeitpunkt, ab dem man Kenntnis von seinem positiven Testergebnis erlangt.

Die Verpflichtung zur häuslichen Selbstisolation gilt zunächst unabhängig davon, ob es sich bei dem zugrundeliegenden Test um einen PCR- oder Antigen-Test handelt.

Mit Erhalt des PCR-Testergebnisses, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt, endet die Quarantäne. Bestätigt der PCR-Test die Infektion, verlängert sich die Dauer der Quarantäne dadurch nicht.

Meldepflicht für Schule und Betroffene

Die Schule ist im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests nach dem Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bitte nutzen Sie hierfür den folgenden Meldebogen auf den Internetseiten des Stadtportals Kassel: https://www.kassel.de/corona/Meldebogen-Antigentest_fuer-nicht-aerztliche_Anbieter.pdf

Für betroffene Schülerinnen und Schüler gilt: Erst wenn auch das Ergebnis der PCR-Testung positiv ist, haben die Getesteten selbst die Pflicht, sich umgehend beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Kassel können dieser Pflicht über ein Online-Portal auf den Internetseiten der Stadt Kassel nachkommen: https://antragsportal.stadt-kassel.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KS.D5.53.00&mode=cc&cc_key=MeldungCoronaPositiv

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: info-gesundheitsamt@kassel.de oder telefonisch über die Service-Nummer 115

Freundliche Grüße

Gesundheitsamt Region Kassel